

# 19.06.2007 - Jugendliche ALG II - Bezieher in eigener Wohnung

Änderungsantrag zu Drs. B 0141/2006 vom 15.06.2006

Der Antragsteller ändert seinen Antrag wie folgt:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Anweisungen an die Heranziehungsgemeinden, wie folgt zu modifizieren:

- \* In der Schwangerschaft wird der Schwangeren sowie dem Partner ein Auszug grundsätzlich gewährt.
- \* Es handelt sich um einen sonstigen schwerwiegenden Grund, wenn bei einem erneuten Umzug in den elterlichen Haushalt (das Kind hatte vorher eine eigene Wohnung) nicht ausreichend Platz in der elterlichen Wohnung vorhanden wäre.

Einem Auszug wird ferner zugestimmt:

- \* wenn es sich um eine dauerhaft gestörte Eltern-Kind-Beziehung handelt.
- \* wenn das körperliche, das geistige oder das seelische Wohl des Kindes durch die Eltern oder deren Umfeld gefährdet ist.
- \* wenn die betroffene Person eine Familie hat bzw. gründen will (hierzu zählt auch eine Lebenspartnerschaft).
- \* wenn der Bezug zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist.

Begründung:

Die Schwangerschaft ist für die Schwangere ein anerkannter schwerwiegender sozialer Grund, dem wird durch die Mitteilung an die Heranziehungsgemeinden nicht genügend Rechnung getragen, hier wird lediglich ein Schwangerschaftskonflikt, bzw. die ablehnende Haltung der Eltern gegenüber dem ungeborenen Kind hervorgehoben. Dies muss aus Gleichbehandlungsgesichtspunkten auch für den Partner gelten, dies wird in der Verwaltungsvorlage ausdrücklich benannt jedoch nicht in den Handlungsanweisungen.

Auch ist es nicht hinnehmbar, dass den Eltern ein Rückzug, bzw. auch Zuzug des erwachsenen Kindes in die elterliche Wohnung zugemutet wird. Diese können z.B. bereits in eine kleinere Wohnung gezogen sein oder erneut ein Kind bekommen haben und somit keinen Platz mehr haben, dem muss Rechnung getragen werden. Die danach folgenden Punkte wurden von der Verwaltung bereits aufgegriffen. Jedoch muss auch der ernsthafte Wille zur Eheschließung (etwa Anmeldung zur Eheschließung) reichen, da oft lediglich das Warten auf einen passenden Termin, oder fehlende Papiere den Termin verschieben.

Anmerkung: Der Beschlussvorschlag wurde im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 20.06.2007 mit 10 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme des FDP-Vertreters empfohlen